

Name und Anschrift des Automatenanstellers:

Kassenzeichen:

Stadtverwaltung Suhl
Finanzdezernat
Kämmerei
Sachgebiet Abgaben
Friedrich-König-Str. 42
98527 Suhl

Bearbeiter: Frau Schön
Telefon: 03681/742512
Telefax: 03681/742689
E-Mail: kaemmerei@stadtsuhl.de

Spielgerätesteuererklärung

Veranlagungszeitraum	
Jahr	Zeitraum <input type="checkbox"/> I. Quartal <input type="checkbox"/> II. Quartal <input type="checkbox"/> III. Quartal <input type="checkbox"/> IV. Quartal

Hinweis

Gemäß § 6 Abs. 2 der Spielgerätesteuersatzung der Stadt Suhl ist der Automatenansteller als Steuer-schuldner verpflichtet, die Spielgerätesteuern gemäß § 4 der Spielgerätesteuersatzung selbst zu errechnen und eine Steuererklärung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen.

Die Steuererklärung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Stadtverwaltung Suhl, Kämmerei, Sachgebiet Abgaben, Fr.-König-Straße 42, 98527 Suhl **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **auf das Konto mit der IBAN DE59-8405-0000-1705-0041-44** bei der Rhön-Rennsteig-Sparkasse unter Angabe des Kassenzeichens und des Besteuerungszeitraumes **zu entrichten**.

Die unbeanstandete Entgegennahme der Steuererklärung durch die Stadt Suhl gilt als Steuerfestsetzung. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerschuldner die Steuererklärung nicht bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres abgegeben hat oder die Steuerschuld abweichend von der Erklärung festzusetzen ist.

Die **Steuer bemisst sich für Geräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen**. Das Einspielergebnis errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhren-, Hopper- und Dispenserentnahmen (sogenannter Fehlbetrag) abzüglich Röhren-, Hopper- und Dispenserauffüllung, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld. Bei einem negativen Einspielergebnis eines Spielgerätes im Monat erfolgt die Besteuerung mit einem Festbetrag gemäß § 4 Abs. 1 b) der Spielgerätesteuersatzung. Im Einzelnen wird auf die §§ 2, 3 und 4 Spielgerätesteuersatzung verwiesen.

Bei **Nichtabgabe der Erklärung** können die **Besteuerungsgrundlagen** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i.V.m. § 162 AO **geschätzt** und ein **Verspätungszuschlag** nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).

Die Stadt Suhl behält sich das Recht vor, Nachweise zu den in der Erklärung gemachten Angaben anzufordern bzw. diese vor Ort zu prüfen.

1. Besteuerung nach dem Einspielergebnis

In dem auf Seite 1 genannten Zeitraum waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Suhl die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielgeräte aufgestellt. Die Anlagen Nr. 1, 2a, 2b, 3 und 4 * sind Bestandteile dieser Steuererklärung.

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	Gesamtsteuerbetrag in Euro
• in Spielhallen, Gaststätten oder sonstigen Aufstellorten (Anlage 1)	
• mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen (Anlage 3)	
Summe:	

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 genannten Zeitraum waren von mir/ uns im Gebiet der Stadt Suhl die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielgeräte aufgestellt. Die Anlage/n ist/ sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit	Gesamtanzahl in Stück	Gesamtsteuerbetrag in Euro
• in Spielhallen (Anlage 2 a)		
• in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten (Anlage 2 b)		
• mit Darstellung von Gewalttätigkeiten, sexuellen Handlungen oder Kriegsspielen (Anlage 3)		
• Computer mit Multimediaausstattung (Anlage 4)		
• Computer ohne Multimediaausstattung (Anlage 4)		
Summe:		

Summe Gesamtsteuerbetrag nach Einspielergebnis	
+ Summe Gesamtsteuerbetrag nach Festbetrag	
= zu zahlender Steuerbetrag gesamt (in EUR):	

3. Versicherung der Richtigkeit

Ich/ Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/ Uns ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadtverwaltung Suhl erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Spielgerätesteuern kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steuerklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Suhl, 98527 Suhl, Marktplatz 1 oder direkt bei der Kämmerei, 98527 Suhl, Friedrich-König-Str. 42, einzulegen.

* Unzutreffendes gegebenenfalls streichen